Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt im Ortsteil Burgdorf und im Parallelverfahren

Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehr Burgdorf der Gemeinde Burgdorf

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäßs § 3 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Ferner hat der Samtgemeinderat in gleicher Sitzung dem Vorentwurf nebst Vorentwurfsbegründung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 2 a) BauGB in der Gemarkung Burgdorf. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Rat der Gemeinde Burgdorf hat in seiner Sitzung vom 06.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Burgdorf" beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Ferner hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in gleicher Sitzung dem Vorentwurf nebst Vorentwurfsbegründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Burgdorf" zugestimmt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB in der Gemarkung Burgdorf. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, sowie des Bebauungsplanes je mit Vorentwurfsbegründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.03.2024 bis 01.05.2024

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13 und auf der Internetseite www.baddeckenstedt.de

einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben werden.

Sollten Sie Fragen zur Einsichtnahme in die Unterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen haben, steht Ihnen hierfür der zuständige Sachbearbeiter Herr Philipp Schulze unter der Telefonnummer 05345/49828 oder unter der E-Mail-Adresse philipp.schulze@baddeckenstedt.de gerne zur Verfügung.

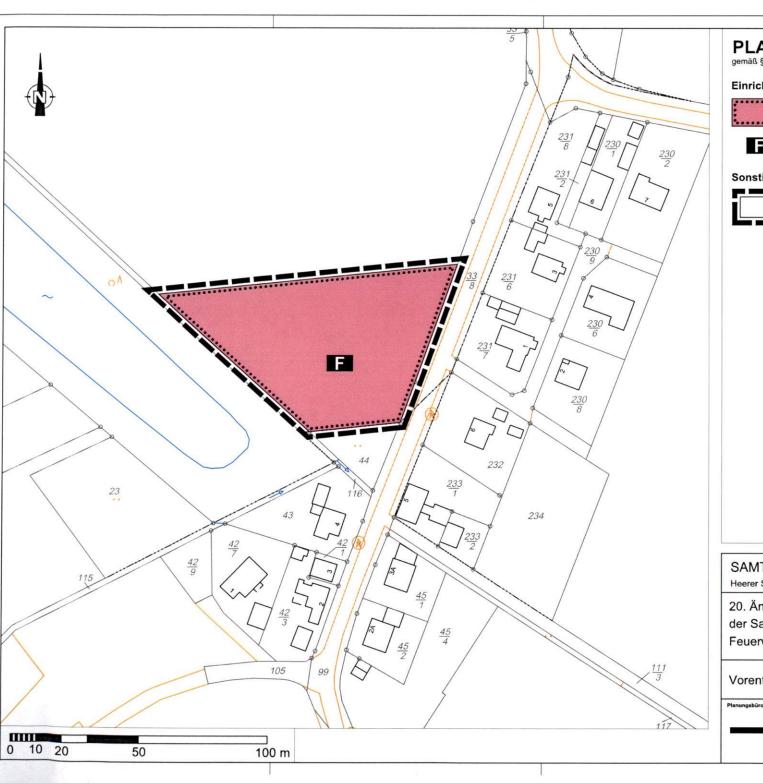
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Ausgehängt am:

21.03.2024

Abgenommen am: 02.05.2024



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)



Zweckbestimmung: Feuerwehr

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Baddeckenstedt

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT



20. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Bereich Feuerwehr Burgdorf

Vorentwurf

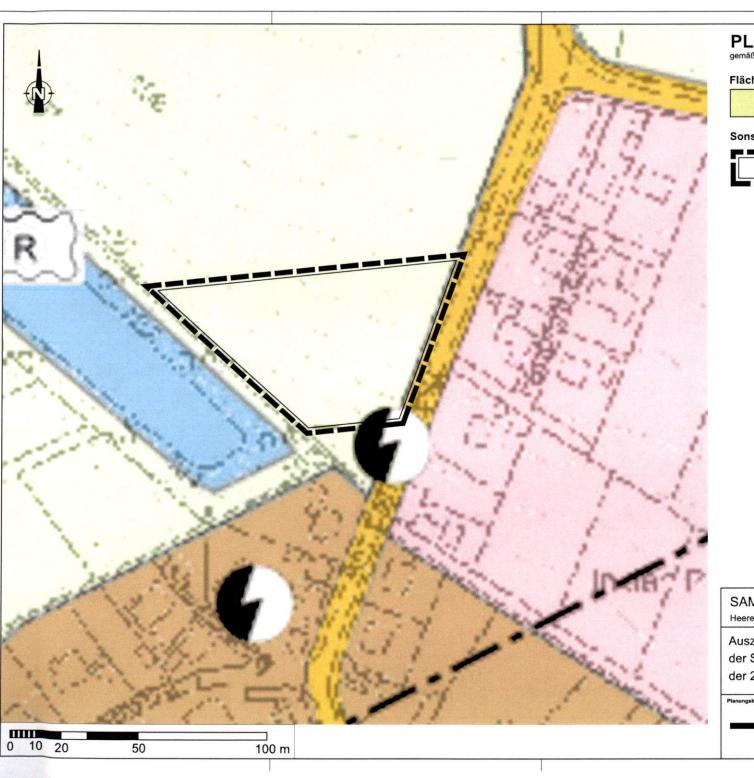
planerzirkel städtebau, grün- und

landschaftsplanung

0 2022 A LGLN

Maßstab i.O. 1:1.000

Datum: 18.01.2024



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzV

Flächen für Landwirtschaft



Flächen für Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Baddeckenstedt

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Bereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans

planerzirkel

städtebau, grün- und landschaftsplanung

Maßstab i.O. 1: 1.000

